

Stuttgart, 05.04.2019

Investitionszuschuss für Kinder in Stuttgart gGmbH, Wankelstr. 1, 70563 Stuttgart - Mehrkosten bei der Ausstattung und den Außenanlagen für die Kindertageseinrichtung, Lambertweg 42, 70565 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	06.05.2019

Beschlussantrag

1. Die Kinder in Stuttgart gGmbH, Wankelstr. 1, 70563 Stuttgart erhält für die Mehrkosten bei der Ausstattung und dem Errichten der Außenanlagen in der Kindertageseinrichtung, Lambertweg 42, 70565 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 54.086,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 54.086,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

Begründung

Für das Projekt wurde bereits ein Zuschuss gewährt (GRDRs 358/2018). Der Träger übermittelte dem Hochbauamt am 17.01.2019 eine aktualisierte Kostenaufstellung. Die zu untersuchenden Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich demnach auf 777.743,97 Euro.

Unter Zugrundelegung der bei städt. Projekten üblichen Kostenzuordnung auf die einzelnen Kostengruppen ergibt sich somit folgende Aufgliederung:

KG 300 (einschl. Garderoben)	15.124,90 Euro
KG 400	75.978,92 Euro
KG 500	428.948,73 Euro
KG 600	216.067,14 Euro
Gesamtvolumen	736.119,69 Euro

Die für die Kostengruppen 300 und 400 verbleibenden Kostenansätze erscheinen für die beschriebene Maßnahme plausibel und im Vergleich zu anderen aktuellen Bauvorhaben angemessen.

Die genannten Kosten KG 500 für die vom Mieter herzustellenden Außenanlagen haben sich zwar gegenüber der Stellungnahme vom 04.07.2018 leicht erhöht, erscheinen aber ebenfalls angemessen.

Auch die für KG 600 gemeldeten Kosten sind insgesamt plausibel und liegen für eine achtgruppige Einrichtung in etwa auf dem Niveau städt. Einrichtungen.

Von den acht Gruppen sind nur die sieben öffentlich zugänglichen Gruppen förderfähig. Der Zuschuss berechnet sich wie folgt:

förderfähig KG 300	13.234,28 Euro	für 7 Gruppen
förderfähig KG 400	66.481,55 Euro	für 7 Gruppen
förderfähig KG 500	375.330,13 Euro	für 7 Gruppen
förderfähig KG 600	189.058,74 Euro	für 7 Gruppen
förderfähige Gesamtkosten	644.104,70 Euro	für 7 Gruppen
Zuschuss (gerundet)	<u>483.079,00 Euro</u>	75% der förderfähigen Gesamtkosten
bereits mit GRDRs 358/2018 bewilligt	428.933,00 Euro	
weiterer Zuschuss (GRDRs 274/2019)	54.086,00 Euro	

Finanzielle Auswirkungen

Für das Projekt wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 Mittel i.H.v. 644.063,00 Euro veranschlagt. Die Mittel für den Vollzug werden aus der Kita-Ausbaupauschale auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

Mit GRDRs 358/2018 wurde bereits ein Zuschuss i.H.v. 428.993,00 Euro gewährt. Der Mehrbedarfszuschuss beträgt max. 54.086,00 Euro.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme (7/8)	644.104,70 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Max. städt. Zuschuss inkl. Mehrbedarf (gerundet)	483.079,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>